N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung

des Werksausschusses
am Donnerstag, den 12.03.2020

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 03.03.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 04.03.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	12
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	12
Anwesend waren:	10
Nicht anwesend waren:	02

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion
Herr Christian Frey
Herr Helmut Linke
Herr Ender Önder
Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion
Herr Reiner Unkelbach
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion
Herr Andreas Kemmer
Herr Uwe Kistner
Herr Nils Osterheld
Frau Cathrin Pregizer

Mitglieder
Herr Stefan Dilg
Herr Lothar Görg
Herr Sascha Heidenreich

Beigeordnete/r
Herr Peter Funck
Frau Gisela Mähnert
Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung
Herr Stefan Lorentz
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer
Frau Angelika Wingerter

Abwesend:

SPD-Fraktion
Herr Alfred Wöllner

Bündnis 90/Grüne
Herr Dr. Ernst Groskurt

Mitglieder
Herr Thomas Bastian

von der Verwaltung
Frau Heike Sattler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes "Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg" der Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg
Vorlage: 416/FB 4/2020

2. Auftragsvergaben

2.1. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen, Videobefahrung des Kanalnetzes in Kerzenheim
Vorlage: 412/FB 4/2020

2.2. Auftragsvergabe Kanalsanierung aus Videobefahrung (6.Abschnitt 2020)
Vorlage: 418/FB 4/2020

3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Herr Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil:

Herr Frey begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Werksausschusses.

1. Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes "Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg" der Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg

Der Vorsitzende, Herr Frey, erläutert noch einmal kurz die Thematik der Gründung einer AÖR.

Jeweils am 15.04.2019 haben die beiden Verbandsgemeinderäte Eisenberg als auch Göllheim den Grundsatzbeschluss gefasst und sind der Empfehlung der Werkleitung gefolgt, die notwendigen Vorbereitungen zur Gründung der obigen AÖR durchzuführen.

Vorausgegangen war die Auftragserteilung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz, die beiden Verbandsgemeindewerke zu untersuchen und entsprechende Vorschläge den beiden Werkleitungen für die gewünschte Zusammenarbeit zu unterbreiten. Am 25.03.2019 wurde das Ergebnis den beiden Bürgermeistern, deren Beigeordneten sowie der beiden Werkleitungen im Rathaus in Eisenberg vorgestellt. Als Ergebnis wurde die Gründung einer AÖR empfohlen.

Am 18.12.2019 (Eisenberg) als auch am 02.12.2019 (Göllheim) haben sich die beiden Gremien erneut mit dem Sachverhalt beschäftigt und die damalige Anstaltssatzung – im Entwurf – zustimmend zur Kenntnis genommen und erneut die Gründung der AÖR als richtige Entscheidung bestätigt.

Mittlerweile wurden die empfohlenen Änderungen zur Anpassung der Anstaltssatzung eingearbeitet, sodass diese nun endgültig beschlossen werden kann.

Vorgenommene Anpassungen der Anstaltssatzung gegenüber des damaligen Entwurfes:

§ 1: Zeitpunkt der Gründung

Die AÖR wird gegenüber dem ursprünglichen Entwurf – dem 01. Oktober 2020 – nun zum 01. August 2020 gegründet. Durch den vorverlegten Zeitpunkt erhält u. a. der Vorstand einen größeren Zeitraum, um insbesondere die Arbeitsverträge mit den betroffenen Personen abzuschließen.

§ 5: Aufgaben der Anstalt

Es wird zur Klarstellung und auf Empfehlung der Kommunalberatung angeführt, dass die Anstalt eigenes Personal hat und dieses weitestgehend die ihr übertragene Aufgabe selbst erledigt.

§ 9: Vorstand

Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern (Vorstand und Stellvertreter). Die ursprüngliche Passage „Der Vorstand wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 14: Aufwandsentschädigung

Die dortige Bezeichnung „Aufsichtsratssitzungen“ wurde ersetzt durch „Verwaltungsratssitzungen“.

§ 24: Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht mit Inkraftsetzung dieser Satzung zum 01. August 2020.

Folgende Punkte sind in 2020 noch zu erledigen bis zum 01.01.2021:

- Organisatorische Zusammenführung der beiden „Teams“
- Zusammenführung der Arbeitsabläufe, der Lagervorräte als auch Materialbestellungen
- Abschluss der Arbeitsverträge mit Mitarbeiter und Vorstand
- Einrichtung der IT-Umgebung im Rechenzentrum der KEEP-GmbH
- Einrichtung Auftragsabwicklung, Lagerbuchhaltung und Finanzbuchhaltung der AÖR
- Einbindung des EDV-Zugriffs der Mitarbeiter aus Göllheim auf die AÖR im Rechenzentrum
- Schulung der Mitarbeiter in Göllheim in der EDV-Umgebung „Schleupen“
- Abschluss sämtlicher Dienstleistungsverträge der AÖR mit VGE und VGW bzw. dessen Werken
- Abschluss sonstiger Dienstleistungsverträge (Rechenzentrum, Wirtschaftsprüfer etc.)
- Abstimmung Finanzamt

Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat Eisenberg die Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes (AÖR) *„Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg“* der Verbandsgemeinde Göllheim und der Verbandsgemeinde Eisenberg vom 01.08.2020 zu beschließen.

2. Auftragsvergaben

2.1. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen, Videobefahrung des Kanalnetzes in Kerzenheim

Wie schon in vergangenen Sitzungen des Werksausschusses erläutert, sind wir im Rahmen unserer Eigenüberwachung verpflichtet, unser Kanalnetz von ca. 90 km in einem 10-Jahresrhythmus mit Videokamera zu befahren, aufzuzeichnen und auszuwerten.

Die dadurch zu Tage tretenden Schäden werden in 5 Klassen eingeteilt.
Von 0 und 1: schlechtester Zustand, gravierende Schäden, kurzfristige Sanierung,

über 2 bis 3: mäßiger Zustand, geringere Schäden, mittelfristige Sanierung,
bis zu 4: ohne Schäden.
Die Schadensklassen 0 und 1 sind unverzüglich zu reparieren, damit kein Schmutzwasser in den Untergrund eindringt und Umweltschäden vermieden werden.

Seit 2011 sanieren wir Kanäle in der Verbandsgemeinde

2011 – 2013:	Ramsen
2014:	Steinborn
2015 – 2020:	Eisenberg

Der letzte Sanierungsblock in Eisenberg war auf sechs Jahre mit rund 700.000 € pro Jahr angelegt, 4,2 Mio € über den gesamten Zeitraum. Dabei wurden von den 40 km Kanal im Stadtgebiet rund 11 km mittels Inliner saniert. Für diese Sanierung hatten wir vom Land bis 2017 zinslose Darlehen erhalten, da unser Entgeltbedarf über 170 € pro Einwohner und Jahr lag.

Im Jahre 2019 wurde das Kanalnetz in Kerzenheim mit ca. 12.000 m befahren. Die Auswertung der Videobefahrung sollte 2020 erfolgen, um im Jahr 2021 mit der Sanierung zu beginnen.

Vom Ingenieurbüro Dilger, welches uns schon seit 2014 diesbezüglich betreut, wurde uns für das Sanierungskonzept Kerzenheim eine Honorarofferte vorgelegt.
Das Konzept beinhaltet die Sichtung der 12 km TV-Untersuchung und der Untersuchungsberichte, Festlegung der Sanierungsmöglichkeiten mit Kostenschätzung sowie das Erstellen von Lageplänen mit Kennzeichnung des haltungsbezogenen Sanierungsverfahrens. Dies auch im Hinblick auf einen Zuschussantrag, welcher bis zum November 2020 zu stellen ist.

Dieses Sanierungskonzept dient als Grundlage auch im Hinblick auf die Kosten für die später folgenden Planungsschritte.

Das angebotene Honorar auf Stundenbasis beträgt einschl. 5 % Nebenkosten, sowie der Umsatzsteuer brutto 40.077,71 06 €.
Das Ingenieurbüro Dilger bietet die erforderlichen Leistungen für pauschal 40.000 € an.

Der Werksausschuss beschließt einstimmig den Auftrag in Höhe von 40.000,00 € an das Ingenieurbüro Dilger zu vergeben.

2.2. Auftragsvergabe Kanalsanierung aus Videobefahrung (6.Abschnitt 2020)

Der technische Werkleiter, Herr Zurowski, erläutert das Thema Kanalsanierung aus Videobefahrung wie folgt:

Wie schon in den vergangenen Jahren in den Werksausschüssen besprochen, müssen im Rahmen unserer Eigenüberwachungspflicht jährlich ca. 10 % unseres Kanalnetzes auf Schäden untersuchen werden.
Das Ergebnis mündet in der Sanierung der schadhaften Kanäle.
Diese Schadenssanierung läuft mittlerweile schon 5 Jahre mit ca. 700.000 € pro Jahr.
Bislang erhielten wir von der Wasserwirtschaftsverwaltung eine Förderung mittels eines zinslosen Darlehens über ca. 35 % der Investitionskosten.
Dieses Darlehen werden wir 2020 nicht mehr erhalten, da unser Entgeltsbedarf unter 170€ pro Einwohner und Jahr liegt.

Der 1. Abschnitt wurde im Jahr 2015 mit Gesamtkosten von 596.500 €, der 2. Abschnitt 2016 mit 466.200 €, der 3. Abschnitt 2017 mit 522.000 €, der 4. Abschnitt 2018 mit 484.000 €, und der 5. Abschnitt 2019 mit 508.000 € abgeschlossen.

Der diesjährige Abschnitt umfasst die Kanäle im nördlichen und östlichen Teil von Eisenberg (s. Anlage).
- Konrad-Adenauer-Straße
- Sanvignes-Straße
- Theaterstraße
- Albert-Wilkes-Straße
- Carl-Zeiss-Straße
- Am Kreuzhof
- Jakob-Schiffer-Straße
- Siemensstraße

Die Gesamtlänge der Inliner-Sanierung beträgt ca. 1.283 m, bei 31 Haltungen mit den Dimensionen DN 250 – 600.

Der 6. Abschnitt wurde öffentlich ausgeschrieben und am 19.02.2020 submittiert.
Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Dilger rechnerisch und fachtechnisch geprüft, wodurch sich folgende Bieterreihenfolge ergibt:

1. Fa. Jeschke Umwelttechnik GmbH, Stutensee	392.046,93 €
2.	445.449,45 €
3.	461.756,22 €
4.	515.065,32 €
5.	519.814,13 €
6.	523.253,91 €
7.	580.650,44 €
8.	604.708,64 €

Die Arbeiten sollen im Juni beginnen und Ende Oktober abgeschlossen sein.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2020 des Kanalwerkes finanziert.

Der Werksauschuss beschließt einstimmig, dem günstigsten Anbieter, der Firma Jeschke Umwelttechnik GmbH aus Stutensee, den Auftrag für die Kanalsanierung 6. Abschnitt 2020 in Höhe von 392.046,93 € zu erteilen.

3. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

Schriftführerin:	Vorsitzender:
Angelika Wingerter	Bernd Frey